

Bestätigung der REACH-Verordnung

Die **Strobel Quarzsand GmbH** bestätigt hiermit, dass ihre Produkte,

Quarzsande unterschiedlicher Güteklassen,

nicht unter die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG – Nr. 1907/2006) fallen.

Nach Art. 2 Abs. 7b i.V.m. Anhang V Abs. 7 sind Naturstoffe ausdrücklich von der Registrierungspflicht ausgenommen, soweit sie nicht chemisch verändert wurden.

Quarzsand ist ein Naturprodukt und wird in unserer Aufbereitungsanlage nicht chemisch verändert.

Freihung, 06.05.2021


Benjamin Forster